Stadtgemeinde Völkermarkt Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt Tel: 04232 2571 E-Mail:voelkermarkt@ktn.gde.at



VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 14. Mai, Zahl: 640/A/1561/2024 I, womit aufgrund von Sanierungsarbeiten einer 36" Gas-Leitung der Trans Austria Gas GesmbH im Bereich Grst. Nr. 351/2 KG 76331 Ruhstatt verkehrsbeschränkende Maßnahmen verfügt werden

Gemäß §§ 94 d) Ziff.4 und 43 Abs.1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBI. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBI. Nr. I 129/2023 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBI. 78/2023 in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 24.05.2023, Zahl: 120-2/A/1749/2023, anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 14. Mai 2024 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende Verkehrsmaßnahmen in der Zeit von Mittwoch, den 15. Mai 2024 bis Mittwoch, den 31. Juli 2024 wie folgt verordnet:

§ 1 Vorschreibungen

- 1. Vor der Arbeitsstelle ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 49 StVO das Gefahrenzeichen "Baustelle" (§ 50 Z 9 StVO) aufzustellen.
- 2. Für die Dauer der Sanierungsarbeiten, die eine Totalsperre erfordern, ist das Fahren in beiden Richtungen verboten. Davon ausgenommen sind Baustellenfahrzeuge. Die Sperre ist mittels Scherengitters und den Verbotszeichen gemäß § 52 lit a) Z 1 StVO ["Allgemeines Fahrverbot (in beiden Richtungen)"] kundzumachen.
- 3. Notwendige Umleitungsstrecken sind zu kennzeichnen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen durch die Firma Kostmann GesmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung in Entsprechung des § 99 StVO 1960 bestraft.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

Ergeht an:

- 1.
- Kostmann GesmbH, vertrt. durch Herrn Kurt Lampret Burgstall 44, 9433 St. Andrä (per E-Mail: kostmann.com; kurt.lampret@kostmann.com)
- 2. Polizeiinspektion Völkermarkt (per E-Mail: pi-k-voelkermarkt@polizei.gv.at) 9100 Ritzingstraße 3
- Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt 9100 Völkermarkt Verkehrsreferat (per E-Mail: bhvk.verkehr@ktn.gv.at) 3.
- Wirtschaftskammer Kärnten 4.
- Bezirksstelle Völkermarkt (per E-Mail: voelkermarkt@wkk.or.at) 9100 Klagenfurter Straße 10
- Straßenverwaltung i.H. (per E-Mail: armin.alic@ktn.gde.at) 5.
- 6. Homepage
- 7. 8. Amtstafel
- z.A



Dieses Dokument wurde amtssigniert!

Informationen unter https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht von MBA Markus Lakounigg, 14.05.2024 14:55:07